

Sitzungsvorlage

zur öffentlichen Sitzung der Stadt Gundelsheim



Gremium	Sitzungsdatum	Behandlung
Gemeinderat	26.03.2025	Entscheidung

Vorlage Nr.: 2025/041

Eigenbetrieb Wasserversorgung: Übertragung von Grundstücken aus dem städtischen Haushalt

Sachverhalt:

Im Rahmen der letzten GPA-Prüfung ergab sich folgende Feststellung:

A9 Verschiedene, wirtschaftlich dem Eigenbetrieb zuzurechnende Grundstücke (Flst.-Nrn. 345/2 und 78) sind bei der Stadt statt beim Eigenbetrieb Wasserwerk bilanziert worden. Das in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Sachvermögen war insofern zu hoch angesetzt (§ 95 Abs.1 Satz 4 GemO). Bezüglich eines Korrekturerfordernisses wird auf Rdnr. 28 verwiesen.

Die Stellungnahme der Stadt Gundelsheim hatte folgenden Inhalt:

A9 Das Flurstück Nr. 78 zählt in der Tat zum Eigenbetrieb Wasserversorgung. Das Korrekturerfordernis wird seitens der Stadt Gundelsheim bejaht. Wegen möglicher steuerlicher Auswirkungen wird der Sachverhalt beim Abschluss 2022 unserem Steuerberater zur Prüfung vorgelegt. Die GPA wird über die gefundene Lösung informiert.

Das Flurstück Nr. 345/2 wird zwar im GIS als Versorgungsanlage geführt, erfüllte jedoch noch nie Funktionen für die Wasserversorgung. Dabei handelt es sich vielmehr um einen ehemaligen Wanderbrunnen, der als Rastanlage ausgebaut war. Selbst hierfür wird er nicht mehr genutzt. Insofern besteht für dieses Grundstück kein Korrekturerfordernis.

Im Nachgang zur GPA-Prüfung wurden seitens der Verwaltung sowohl die Daten der Grundstücke im Eigenbetrieb geprüft und bei Bedarf angepasst als auch im Kernhaushalt hinsichtlich der Nutzung überprüft. Letzteres vor allem im Rahmen der Bewertung und Veranlagung im Zuge der Grundsteuerreform. Aus diesem Grund ist nun erst vor dem Abschluss 2023 eine Korrektur möglich.

Das im Rahmen der GPA-Prüfung auffällig gewordene Flurstück Nr. 78 hat einen Bilanzwert i.H.v. 882,00 €. In Abstimmung mit der Steuerberaterin und dem Wirtschaftsprüfer erfolgt die Übertragung im Jahr 2023 (letztes noch nicht abgeschlossenes Jahr im Eigenbetrieb) dahingehend, dass dem Anlagenzugang eine Erhöhung der Kapitalrücklage gegenübersteht. Im Kernhaushalt wird der Anlagenabgang mit einer Erhöhung der Beteiligung am Eigenbetrieb verrechnet.

Im Rahmen der Bewertung und Veranlagung im Zuge der Grundsteuerreform wurde das Grundstück Flst.Nr. 3188 in Obergriesheim auffällig. Dabei handelt es sich um ein 2.992 m² großes Grundstück, das in der Tat nur landwirtschaftlich genutzt wird. Recherchen haben nun ergeben, dass das kleine ehemalige Betriebsgebäude für die Wasserversorgung bereits seit dem Anschluss von Obergriesheim an die Bodensee-Wasserversorgung außer Betrieb ist. Da das Gebäude keine Funktion mehr erfüllt und ein Abriss hohe Kosten verursacht, wurde bisher davon abgesehen, einen Rückbau vorzunehmen. Angesichts dieser Sachlage ist es nachzuvollziehen, dass das Grundstück nicht in den Eigenbetrieb Wasserversorgung

übernommen wurde. Ebenso ist es nicht verwunderlich, dass das Finanzamt Zweifel an der Grundstücksbewertung äußert, wenn in den Katasterdaten „Betriebsgebäude“ angegeben ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt eine Übertragung des Grundstücks Flurstück Nr. 78 mit einem Bilanzwert i.H.v. 882,00 € im Jahr 2023 an den Eigenbetrieb Wasserversorgung im Rahmen der Erhöhung der Kapitalrücklage.

Für das Grundstück Flst.Nr. 3188 bedarf es keiner Übertragung an den Eigenbetrieb, da das darauf befindliche Gebäude keine Funktion für die Wasserversorgung mehr erfüllt.

Anlagen: